

**Stellungnahme zum Referentenentwurf des Krankenhausstrukturgesetzes  
Eingegangen bei der AMWF am 08.05.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Deutschen Gesellschaft für Geriatrie ist die stärkere Qualitätsorientierung innerhalb der akut-stationären Versorgung zu begrüßen. Allerdings lassen sich aus unserer Sicht die konkreten Auswirkungen der einzelnen im Gesetzesentwurf enthaltenen Regelungen für die Versorgungspraxis noch nicht abschließend abschätzen.

Die Multimorbidität des geriatrischen Patienten sowie der interdisziplinäre Therapieansatz in der Geriatrie erschweren die Entwicklung entsprechender Qualitätsindikatoren. Insofern begrüßen wir ganz besonders die in § 136c verankerte Einbindung der Fachlichkeit über die medizinischen Fachgesellschaften. Die Gelegenheit zur Stellungnahme im Entwicklungsprozess der entsprechenden Beschlüsse des gemeinsamen Bundesausschusses ist aus unserer Sicht elementar wichtig. Es ist wichtig, wenn die AWMF dies dem Gesetzgeber noch einmal verdeutlicht, damit im weiteren Gesetzgebungsverfahren keine Einschränkung erfolgt.

Die Behandlung der geriatrischen Patienten ist unter anderem durch den Einsatz des interdisziplinären Teams bzw. die aktivierend-therapeutische Pflege im Vergleich zu anderen Versorgungsbereichen sehr personalintensiv. Dieser Aufwand ist aber gerechtfertigt, um die Selbständigkeit älterer Patienten nicht zu gefährden; die Effektivität dieses Vorgehens ist wissenschaftlich gut belegt. Der erhöhte Personalaufwand in der Geriatrie muss deshalb bei der Umsetzung der Reformansätze ausreichend berücksichtigt werden. Andernfalls sehen wir die Gefahr, dass insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung falsche versorgungspolitische Weichen gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

PD Dr. Rupert Püllen  
Präsident  
Deutsche Gesellschaft für Geriatrie